

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 3 (1882)
Heft: 2

Rubrik: Urteile unserer Fachkommissionen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luerssen, Grundzüge der Botanik	Fr. 8. —
Reis, Naturlehre	„ 2. 95
Reisheimer, Leitfaden der Botanik	„ 1. 60
Krebs, Leitfaden der Physik	„ 6. 15
Mathematik.	
Bardey, arithmetische Aufgaben	„ 2. 70
Grube, Leitfaden für Rechnen	„ 2. 40
Bergold, Arithmetik	„ 3. —
Frischauf, Arithmetik	„ 3. 20
Löser, Kopfrechnen	„ 4. —
Heilemann, Algebra I	„ 1. 60
Schreiben.	
Duden, orthographischer Wegweiser	„ 2. —
Tschan, Geschichte der Stenographie	„ 2. —
Turnen.	
Weber, Grundzüge des Turnunterrichts I	„ 2. —
Zettler, Methodik des Turnunterrichts	„ 3. 75
Jugendschriften.	
Illustrierte Jugendblätter 1882, 1 p. compl.	„ 5. —

Urteile unserer Fachkommissionen.

Die Schule des Musterzeichnens für Mädchen-, Frauenarbeits-, Volks- und gewerbliche Fortbildungsschulen von Prof. E. Herdtle und Prof. A. Biedermann, nebst einem Anhang: Kolorirschule von Prof. Kolb in Stuttgart.

Dieses in jeder Hinsicht vortreffliche Werk erfüllt den im Titel angegebenen Zweck in ganz ausgezeichneter Weise. Die Aufgaben schreiten in methodisch geordneter Stufenfolge von leichten geometrischen Figuren bis zum reichsten komplizierten Flachornament vor; die Auswahl der Motive, sowie die Ausführung derselben in vollkommen stylgerechten Formen ist eine äusserst geschmackvolle zu nennen. Für jedes Beispiel ist die passende Anwendung und Ausführungsart im Text angegeben. Ebenso vortrefflich und geschmackvoll in Bezug auf Formen und Farbengebung ist die Kolorirschule mit erläuterndem Text und mit einer kurzen Farbenlehre von Prof. Kolb, welche in innigem Zusammenhange mit der „Schule des Musterzeichnens“ eine vorzügliche passende Ergänzung zu derselben bildet.

Dieses Werk ist daher auch des verhältnissmässig sehr niedrigen Preises von 17 Mark halber, besonders für oben genannte Schulen, in höchstem Grade empfehlenswert.

Bern, 27. November 1881.

Der Referent: *W. Benteli.*

König, Schweizergeschichte, 2 Auflage, bearbeitet von Herrn *Lämmlin*, Schulvorsteher in Thun.

Zur Zeit als die erste Auflage dieses Büchleins erschien, gingen die Meinungen über den Geschichtsunterricht noch weit auseinander; heute ist man in den Hauptpunkten einig. (Pionier II Nr. 8).

Namentlich will man jetzt im Geschichtsunterricht den Schülern Geschichte, d. h. die Wahrheit der Tatsachen bieten. Nach dem Vorwort und der Anführung der kritischen Werke zu schliessen, welche er benutzt habe, scheint Herr Lämmlin der nämlichen Ansicht zu sein; es ist nur zu bedauern, dass er diesen Hauptgrundsatz nicht konsequent durchgeführt hat und dass noch eine ganze Menge Unwahrheiten und Irrtümer in der neuen Auflage Aufnahme gefunden haben.

Bekanntlich herrscht auf dem Gebiete der Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten eine grosse Tätigkeit. Bund und Kantone lassen mit bedeutenden Kosten die Urkunden, diese zuverlässigen Zeugen der Vergangenheit, aus ihren dunkeln Verliesen, den Archiven, hervorsuchen und an das Tageslicht treten. Vereine und einzelne Historiker wetten mit den Behörden in der Veröffentlichung dieser Denkmäler und vereinigen die einzelnen Dokumente zu lebensvollen Bildern. Vieles das bis dahin als unzweifelhaft gegolten hat, erweist sich im Lichte der Urkunden als falsch oder als Sage und Dichtung, von der man ungern Abschied nimmt. Dagegen wird auch manche bis dahin gänzlich misskannte Persönlichkeit wieder in's richtige Licht gestellt. Ganz vorzügliches Material liegt in der grossen Sammlung der eidg. Abschiede, welche vom Bunde veröffentlicht wird, und in den bernischen Geschichtsquellen, welche auf Kosten unseres Kantons herausgegeben werden u. a. m.

An der Hand dieser Urkunden ist folgendes nachgewiesen worden:

1) Die Erzählung (Lämmlin pag. 10), dass Graf Rudolf von Stättlingen der Gründer des kleinburgundischen Reiches sei, ist eine blosse Erfindung des Verfassers der Strättlingerchronik, Eulogius Kiburger, welcher Pfarrer in Einigen am Thunersee war.

Dieser Eulogius hat in seiner Chronik gelogen, dass man es mit den Handschuhen greifen kann. Er leitet das Geschlecht der Grafen von Strättlingen von einem römischen Senator ab, erzählt, „der hochwirdig Erzengel sant Michel“ sei bei der Gründung der Kirche von Einigen erschienen etc.

2) Die bernische Handveste von 1218 (Lämmlin pag. 18) ist eine Fälschung. Ueber diesen Punkt ist unter Historikern kein Zweifel. Siehe die Beweise der Fälschung in E. v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern.

3) Die Erzählung von den fünfzig Verbannten in der Schlacht bei Morgarten ist unbegründet und wird darum von den neuern Historikern weggelassen.

4) Die Darstellung von der Verbannung des Schultheissen Joh. v. Bubenberg ist vom Chronisten ersonnen. Es ist urkundlich nachgewiesen (v. Wattenwyl, Gesch. der St. und L. Bern), dass der Schultheiss Joh. von Bubenberg von 1350—1364 in Bern wiederholt bei Kaufverträgen als Zeuge beiwohnte. Tatsache ist bloss, dass von 1350—1364 kein Bubenberg Schultheiss war. Daraus zog der Chronist Justinger den Schluss, Bubenberg müsse verbannt gewesen sein. Da Justinger alle weitem Nachrichten hierüber fehlten, liess er, wie Eulogius Kiburger, seiner Phantasie freien Lauf, erzählte, Bubenberg sei ein mieterich gewesen d. h. einer, der sich bestechen liess und sei deswegen verbannt worden. Der Chronist Aegidius Tschudi las dann wüeterich anstatt mieterich und fügte, wiederum nur aus seiner Phantasie schöpfend, bei, Bubenberg habe die Leute in Geschäften rauh angefahren und sie herrisch behandelt. Und nach drei Jahrhunderten erzählt Herr Lämmlin, Bubenberg habe stolz auf die geringen Bürger herabgesehen und habe Miet und Gaben genommen. So wird einer der grössten Staatsmänner Bern's, der das Gemeinwesen während des Laupenkrieges leitete und dem Bern seine Grösse zu verdanken hat, von den Chronisten misshandelt, und die Verfasser von Leitfäden der vaterländischen Geschichte schreiben es nach, obwohl längst die Falschheit dieser Darstellung erwiesen ist.

5) Venner Wendschaz, der 1346 am Laubeggstalden in den Heldentod gegangen sein soll (Lämmlin 29) lebte nach Urkunden noch 1351 (siehe v. Wattenwyl II. 159. 160).

6) Auf Seite 31 von Lämmlins Schweizergeschichte steht die Behauptung, Bern habe im XIV. Jahrhundert keinen gelehrten Mann gehabt. Es ist aber ganz sicher, dass Ulrich Boner, der Verfasser des „Edelstein“ zur Zeit des Laupenkrieges gelebt hat und dass er ein Berner war. Der „Edelstein“, eines der berühmtesten Werke des Mittelalters, war neben der Bibel eines der ersten Bücher, das durch die Buchdruckerkunst vervielfältigt worden ist. Ein Zeitgenosse Boners war auch der bernische Minnesänger Tüding von Ringoltingen, dem Boner den „Edelstein“ dedizierte. Durch die Erwähnung solcher Männer würde auch die Stellung der schweizerischen Literatur zur ausländischen in's richtige Licht gesetzt.

7) Durch Herrn Dr. v. Liebmam in Luzern ist klar nachgewiesen worden, dass die Gesellschaft der Böke in Zürich (Lämmlin 47) im alten Zürichkriege noch gar nicht bestanden hat und dass sie somit auch keine Heldentaten verrichten konnte. Die Urkunde, mit welcher die Existenz genannter Gesellschaft im

Zürichkriege bewiesen werden wollte, ist nur eine Fälschung. Die Erzählungen, die Böke haben den Bernern die Geschütze vernagelt und den Waadtländerwein weggenommen, sind bloss Anekdoten, die auf historische Wahrheit keinen Anspruch machen können. Ebenso beruht die Angabe, die Böke seien vom Frieden ausgeschlossen worden (Lämmlin 49) und sie hätten deswegen den Landammann Fries gefangen genommen, auf Irrtum.

8) Gestützt auf die eidgenössischen Abschiede und Urkunden des Wienerarchivs etc. haben mehrere Historiker (Pfarrer Ochsenbein in Schlosswyl, Seminarlehrer Dändliker in Zürich und Prof. Vischer in Basel) übereinstimmend nachgewiesen, dass die Darstellung, die Burgunderkriege seien hauptsächlich durch die Hinterlist Ludwigs XI. und die Bestechung der Berner magistraten hervorgerufen worden (Lämmlin 52) falsch ist. Die Eidgenossenschaft war durch das österreich-burgundische Bündnis von 1469, das den schweizerischen Regierungen bekannt war, mit Vernichtung bedroht. Oesterreich wollte die verlorenen Gebiete wieder und Karl der Kühne arbeitete bekanntlich an der Herstellung des Königreichs Burgund, die eine Annexion Berns zur Folge gehabt hätte. Im Lichte der neuern Forschung ist der Burgunderkrieg der grössten nationalen Freiheitskrieg der Schweiz, der für unser Vaterland von derselben Tragweite ist, wie für Griechenland die Perserkriege.

9) Es ist daher auch unrichtig, wenn Lämmlin pag. 55 behauptet, die Machtstellung der Eidgenossen sei durch den Burgunderkrieg erschüttert worden.

10) Die Angabe, das Burgunderheer sei bei Murten aus 50,000 Mann bestanden (Lämmlin), ist übertrieben es waren bloss 36,000 Burgunder. (Fortsetzung folgt).

Tröbel's ächte Spielgaben und Beschäftigungsmittel für Kindergarten und Haus liefert **Kuhn-Kelly, St. Gallen.** Preiscurant gratis und franco. (H 5 Y)

Das neue Rechtschreibbüchlein ist erschienen und wird gegen Einsendung von 55 Cts. in Briefmarken franko zugesandt durch die Schulbuchhandlung *Antenen* in Bern. (H 218 Y)

Die Schulausstellung liefert fortwährend:

Schürer's Dintenpulver,

das sich vorzüglich bewährt.

Preise:

1) Ein Päcklein zu einem Liter schwarzer Dinte	Cts. 30
2) „ „ „ „ violetter „	„ 60
3) „ „ „ „ blauer „	„ 90
4) „ „ „ „ grüner „	„ 90
5) „ „ „ „ roter „	„ 90

Von letzterer können auch Portionen à 15 Cts. abgegeben werden.

Auf Verlangen werden Proben zugesandt. — Bei Abnahme von 100 Päcklein 25% Rabatt. — Baarbezahlg.

Die Verwaltung.